Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 157/2003

Städt. Hellmig-Krankenhaus

vom: 10.09.2003

Beschlussvorlage

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Krankenhausausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2002

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2002 in der vorgelegten Form fest.

Die Kapitalrücklage reduziert sich durch Abschreibungen für das Personalwohnheim auf 55.527,23 €.
Der Bilanzverlust des Jahres 2002 beträgt insgesamt 487.607,87 € und beinhaltet den Verlustvortrag aus dem Geschäftsjahr 2001 in Höhe von 130.860,48 €.
Der Bilanzverlust wird mit der bestehenden Gewinnrücklage ausgeglichen.
Unter Berücksichtigung der Entnahme aus einer zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 255.645,94 € zur Anschaffung von Software und Lizenzen beträgt die Gewinnrücklage 1.533.875,64 €, wobei der Ausgleich des Bilanzverlustes in Höhe von 487.607,87 € noch zu berücksichtigen ist.
Die Höhe des festgelegten Eigenkapitals bleibt unverändert.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gem. § 29 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung (GemKHBVO) ist der Jahresabschluss, bestehend aus der Jahresbilanz und der Jahreserfolgsrechnung, aufgestellt worden. Mit der Prüfung wurde - wie im Vorjahr - die Wirtschaftsberatung AG (WIBERA), Düsseldorf, von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Herne beauftragt.

Die WIBERA hat vom 03.06. bis 20.06.2003 die Abschlussprüfung im Städt. Hellmig-Krankenhaus Kamen durchgeführt und das Ergebnis in einem Abschlussbericht zusammengefasst.
Der Lagebericht des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen wurde gem. § 21 GemKHBVO durch die Krankenhausverwaltung im Juni 2003 erstellt.

Am 25.07.2003 wurde eine Schlussbesprechung durchgeführt, an der u. a. Vertreter der Wirtschaftsberatung AG, der Aufsichtsbehörde, der Stadt Kamen und des Krankenhaus-ausschusses teilgenommen haben.

In diesem Schlussgespräch wurde die Wirtschaftlichkeit des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen festgestellt. Dem von der WIBERA erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk hat die Gemeindeprüfungsanstalt zugestimmt.

Gem. § 22 GemKHBVO ist der Jahresabschluss und als Anlage der Lagebericht an den Rat zur Feststellung weiterzuleiten.